



Verordnungsblatt

 **Bildungsdirektion**
Wien



Jahrgang 2026
Ausgegeben am
1. März

| | |
|---|----|
| IMPRESSUM | 1 |
| VERORDNUNGEN | 2 |
| Nr. 21 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 04.03.2026 über die Schulstandorte für die Sommerschule mit Sprachförderung in Deutsch sowie die übrigen Standorte im Schuljahr 2025/2026 (9200.012/0002-PäD/2026)..... | 2 |
| Nr. 22 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26.02.2026 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an den Wiener Volkshochschulen (9200.009/0053-PäD/2025)..... | 3 |
| Nr. 23 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 06.03.2026 über den Entfall der Herbstferien im Schuljahr 2027/28 (9200.012/0001-PäD/2026)..... | 4 |
| Nr. 24 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26.02.2026 über die schulbezogene Veranstaltung „Brüssel-Challenge“ (9200.008/0038-PäD/2026)..... | 4 |
| Nr. 25 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 05.03.2026 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien eingerichtet werden (9200.009/0054-PäD/2025)..... | 4 |
| Nr. 26 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 17.03.2026 mit der zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen erlassen werden (9221.008/0009-IPädBS/2025)..... | 10 |
| VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE..... | 11 |
| PERSONALNACHRICHTEN..... | 13 |

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Kontakt: tamara.alexandra@bildung-wien.gv.at
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über
<https://www.bildung-wien.gv.at/rechtliches/verordnungsblaetter.html> abgerufen
werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 21 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 04.03.2026 über die Schulstandorte für die Sommerschule mit Sprachförderung in Deutsch sowie die übrigen Standorte im Schuljahr 2025/2026 (9200.012/0002-PäD/2026)

Gemäß § 8i Abs. 1 vierter Satz in Verbindung mit § 130d des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1. Einrichtung der Schulstandorte für die Sommerschule

Für die Durchführung der Sommerschule im Schuljahr 2025/26 werden nachstehende Schulstandorte festgelegt:

Volksschulen Region Ost

- 902021 Czerninplatz 3
- 902031 Darwingasse 14
- 902081 Josefine-Lauterbach-Platz 1
- 902101 Vorgartenstraße 191
- 902121 Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13
- 902161 Malzgasse 16
- 903011 Dietrichgasse 36
- 903061 Kolonitzgasse 15
- 910051 Carl-Prohaska Platz 1
- 910061 Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2
- 910091 Jagdgasse 22
- 910111 Keplerplatz 7
- 910121 Klausenburgerstraße 25
- 910131 Knöllgasse 59
- 910141 Laaer-Berg-Straße 170
- 910251 Wendstattgasse 3
- 910451 Kempelengasse 20
- 911011 Braunhubergasse 3
- 911071 Rzehakgasse 9
- 911101 Simoningplatz 2
- 920031 Treustraße 55
- 920141 Durchlaufstraße 23
- 920161 Engerthstraße 134
- 921041 Brünner Straße 139
- 921081 Dunantgasse 2
- 921091 Herzmanovsky-Orlando-Gasse 11
- 921101 Irenäusgasse 2
- 921111 Jochbergengasse 1
- 921131 Mengergasse 33
- 921161 Priessnitzgasse 1/I
- 922141 Schüttaustraße 42
- 922221 Brioschiweg 1 und 3
- 922271 Oberdorfstraße 2
- 922301 Hammerfestweg 1
- 922431 Leopold-Kohr-Straße 6

Volksschulen Region West

- 904031 Waltergasse 16
- 905011 Einsiedlergasse 7
- 905061 Am Hundsturm 18
- 906021 Corneliusgasse 6
- 907021 Stiftgasse 35
- 909011 Galileigasse 5
- 909021 Gilgegasse 12
- 912051 Karl-Löwe-Gasse 20
- 912081 Rothenburgstraße 1
- 912091 Ruckergasse 42
- 913021 Auhofstraße 49
- 913041 Dr.-Schober-Straße 1
- 914061 Lortzinggasse 2
- 914111 Karl-Toldt-Weg 12
- 915021 Friedrichsplatz 5
- 915031 Friesgasse 10
- 915051 Johnstraße 40
- 916051 Brüsslgasse 18
- 916061 Landsteingasse 4
- 916091 Odoakergasse 48/
Julius-Meindl-Gasse 1
- 918051 Scheibenbergstraße 63
- 918061 Schulgasse 57
- 919051 Krottenbachstraße 108
- 923031 Prückelmayrgasse 6
- 923061 Erlaaer Straße 74
- 923151 Bendagasse 1-2

Sonderschulen Region Ost

- 903033 Paulusgasse 9-11
- 921013 Franklinstraße 27-33/I

Sonderschulen Region West

- 905013 Diehgasse 2
- 912013 Singrienergasse 19
- 915013 Kröllgasse 20

Mittelschulen Region Ost

- 902016 Lessinggasse 14
- 902046 Kleine Sperlgasse 4
- 903036 Radetzkystraße 2a
- 910016 Ettenreichgasse 41-43
- 911026 Geringergasse 2
- 921046 Franklinstraße 26
- 921076 Gerasdorferstraße 103
- 922022 Am Kaisermühlendamm 2

Mittelschulen Region West

- 906036 Rahlgasse 4
- 912036 Erlgasse 32-34
- 915026 Diefenbachgasse 19
- 916016 Schuhmeierplatz 7
- 917016 Geblergasse 56
- 919016 Gymnasiumstraße 83
- 923042 Dirmhirngasse 138

**Allgemein bildende höhere Schulen
Region Ost**

- 902026 Wohlmutterstraße 3
- 903056 Kundmannngasse 20-22
- 921026 Franklinstraße 21
- 922066 Contiweg 1

**Allgemein bildende höhere Schulen
Region West**

- 908016 Jodok-Fink-Platz 2
- 912016 Rosasgasse 1-3
- 916026 Maroltingergasse 69-71
- 923046 Anton-Krieger-Gasse 25

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Nr. 22 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26.02.2026 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an den Wiener Volkshochschulen (9200.009/0053-PäD/2025)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 8/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an den Wiener Volkshochschulen Folgendes verordnet:

| | |
|----------------------|---|
| Gegenstand: | Betriebswirtschaft und Rechnungswesen |
| Vorsitz: | Mag. ^a Hertha Loidhold-Eder Mag. Alois Pack |
| Schriftl. Klausur: | 15.01. und 31.01.2026 |
| Mündliche Prüfungen: | 13.02., 14.02., 27.02., 28.02. und 07.03.2026 |

Nr. 23 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 06.03.2026 über den Entfall der Herbstferien im Schuljahr 2027/28 (9200.012/0001-PäD/2026)

Gemäß § 2 Abs. 5a Bundesgesetz über die Unterrichtszeit an den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schularten (Schulzeitgesetz 1985), BGBl. Nr. 77/1985 (WV) idgF, kann aus zwingenden schulorganisatorischen oder im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen die zuständige Schulbehörde mit Verordnung für einzelne Schulen oder Schularten den Entfall der Herbstferien gemäß § 2 Abs. 4 Z 8 leg. cit. festlegen. Wird dies festgelegt, sind für die entsprechende Schule oder Schulart der Dienstag nach Ostern sowie der Dienstag nach Pfingsten schulfrei und beträgt die Anzahl der vom Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss als schulfrei erklärbaren Tage, abweichend von Abs. 5, fünf. Verordnungen gemäß dem ersten Satz sind bis spätestens 30. September des vorangehenden Schuljahres zu erlassen.

Gemäß § 2 Abs. 5a Schulzeitgesetz idgF, entfallen die Herbstferien im Schuljahr 2027/28 für folgenden Schulstandort:

Gastgewerbefachschule des Schulvereins der Wiener Gastwirte, Judenplatz 3 - 4, 1010 Wien

Nr. 24 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26.02.2026 über die schulbezogene Veranstaltung „Brüssel-Challenge“ (9200.008/0038-PäD/2026)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG in der geltenden Fassung, wird der vom 08. Juni 2026 bis 12. Juni 2026 stattfindende Wettbewerb „Brüssel-Challenge“ seitens der Bildungsdirektion für Wien für Schülerinnen und Schüler, des humanberuflichen BMHS im Erasmus+ VET-Konsortium Wien, zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Nr. 25 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 05.03.2026 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen in Wien eingerichtet werden (9200.009/0054-PäD/2025)

Gemäß § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, und gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen, BGBl. Nr. 362/1979 idgF (Externistenprüfungsverordnung), wird verordnet:

§ 1. An folgenden Volksschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Volksschule (§ 1 Abs. 1 Z 2a Externistenprüfungsverordnung) für schulpflichtige Kinder, welche an gleichwertigem Unterricht (§§ 11 bis 13 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 idgF) teilnehmen, eingerichtet:

Bildungsregion OST

- a) Volksschule Novaragasse 30 in 1020 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 2. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- b) Volksschule Kleistgasse 12 in 1030 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 3. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- c) Volksschule Maria-Rekker-Gasse 3 in 1100 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 10. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- d) Volksschule Molitorgasse 11 in 1110 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 11. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- e) Volksschule Vorgartenstraße 50 in 1200 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 20. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- f) Volksschule Brünner Straße 139 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- g) Volksschule Schillgasse 31 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- h) Volksschule Georg-Bilgeri-Straße 13 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- i) Volksschule Sonnenallee 116 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

Bildungsregion WEST

- j) Volksschule Stubenbastei 3 in 1010 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 1. oder 4. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- k) Volksschule Pannaschgasse 6 in 1050 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 5. oder 6. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- l) Volksschule Lange Gasse 36 in 1080 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 7., 8. oder 15. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- m) Volksschule Gilgegasse 12 in 1090 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 9. oder 17. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

- n) Volksschule Rosagasse 8 in 1120 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 12. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- o) Volksschule Auhofstraße 49 in 1130 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 13. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- p) Volksschule Linzerstraße 419 in 1140 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 14. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- q) Volksschule Julius-Meini-Gasse 1 in 1160 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 16. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- r) Volksschule Cottagegasse 17 in 1180 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk wohnen);
- s) Volksschule Klettenhofergasse 3 in 1180 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- t) Volksschule Carlberggasse 72 in 1230 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 23. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen).

§ 2. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 2a Externistenprüfungsverordnung) für schulpflichtige Kinder, welche an gleichwertigem Unterricht (§§ 11 bis 13 Schulpflichtgesetz) teilnehmen, eingerichtet:

Bildungsregion OST:

- a) Mittelschule Pöchlarnstraße 14 in 1200 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 2. oder 20. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- b) Mittelschule Enkplatz 4/II in 1110 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 3. oder 11. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- c) Mittelschule Gödelgasse 5 in 1100 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 10. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- d) Mittelschule Regnerweg 6 in 1210 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 21. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- e) Mittelschule Afritschgasse 56 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-L, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- f) Mittelschule Plankenmaisstraße 30 in 1220 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens M-Z, welche im 22. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);

Bildungsregion WEST:

- g) Mittelschule Renngasse 20 in 1010 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 1. oder 4. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- h) Mittelschule Loquaiplatz 4 in 1060 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 5., 6. oder 12. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- i) Mittelschule Selzergasse 25 in 1150 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 7., 8., oder 15. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- j) Mittelschule Geblergasse 29-31 in 1170 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 9. oder 17. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- k) Mittelschule Koppstraße 110/I in 1160 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 13., 14. oder 16. Bezirk wohnen oder in diesen Bezirken eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- l) Mittelschule Oskar-Spiel-Gasse 3 in 1190 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk wohnen);
- m) Mittelschule Pyrkergrasse 14-16 in 1190 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 18. oder 19. Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen);
- n) Mittelschule Breitenfurterstraße 170 in 1230 Wien (zuständig für schulpflichtige Kinder, welche im 23. Bezirk wohnen oder in diesem Bezirk eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen).

§ 3. An folgenden Sonderschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

- (1) Externistenprüfungen über den Lehrplan einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
- (2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 und 2a Externistenprüfungsverordnung);
- (3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Sonderschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung)

eingrichtet:

- a) Allgemeine Sonderschule Schinnaglgasse 3-5 in 1160 Wien;
- b) Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf Kienmayergasse 41 in 1140 Wien;
- c) Sonderschule für körperbehinderte Kinder Währinger Straße 173-181/I in 1180 Wien;
- d) Sonderschule für sehbehinderte Kinder Zinckgasse 12-16 in 1150 Wien.

§ 4. An folgenden Polytechnischen Schulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

- (1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
- (2) Externistenprüfungen über die 9. Schulstufe nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule (§ 1 Abs. 1 Z 2 und 2a Externistenprüfungsverordnung)

eingrichtet:

- a) Polytechnische Schule Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3 in 1150 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens A bis F;
- b) Polytechnische Schule Schopenhauerstraße 81 in 1180 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens G bis L;
- c) Polytechnische Schule Stromstraße 44/Engerthstraße 76 in 1200 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens M bis S;
- d) Polytechnische Schule Wintzingerodestraße 1-3 in 1220 Wien für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit den Anfangsbuchstaben des Nachnamens T bis Z

§ 5. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für

- (1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
- (2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung)
- (3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung)

für nicht mehr schulpflichtige Prüfungskandidatinnen und –kandidaten eingerichtet:

Bildungsregion OST:

- a) Mittelschule Sonnenallee 116 in 1220 Wien (zuständig für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, welche im 2., 3., 10., 11., 20., 21. oder 22. Bezirk wohnen);

Bildungsregion WEST:

- b) Mittelschule Gassergasse 44 in 1050 Wien (zuständig für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, welche im 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19. oder 23. Bezirk wohnen).

§ 6. Die Abhaltung von Externistenprüfungen an anderen Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Sonderschulen in Wien als an den in dieser Verordnung genannten Schulen ist nicht zulässig.

§ 7. Prüfungen zum Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichts (ausgenommen der Polytechnischen Schule), des Unterrichts an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz oder des Unterrichts an im Ausland gelegenen Schulen gemäß § 13 Abs. 3 Schulpflichtgesetz müssen als Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen (§ 1 Abs. 1 Z 2a Externistenprüfungsverordnung) an obengenannten Prüfungskommissionen (§§ 1 bis 4) abgelegt werden.

Die Reflexionsgespräche gemäß § 11 Schulpflichtgesetz sind an der jeweiligen Prüfungskommission durchzuführen.

§ 8. Abweichend von den Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 4 kann aus pädagogischen Gründen für Zulassungswerber und -werberinnen aus einer Privatschule, aus einer Einrichtung der Erwachsenenbildung oder aus einer Therapieeinrichtung seitens der Bildungsdirektion für Wien ein gemeinsamer Standort zugewiesen werden.

§ 8a. Abweichend von den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 4 kann für Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Autismus-Spektrum-Störung nachweislich vorliegt, auf Antrag der

Erziehungsberechtigten die Ablegung der Externistenprüfung im Regelschullehrplan an der Allgemeinen Sonderschule Spalowskigasse 5, 1060 Wien, zugelassen werden. Das Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung ist der Bildungsdirektion für Wien durch ein klinisch-psychologisches Gutachten, erstellt von fachlich zuständigen Personen bzw. Institutionen gemäß internationalem Klassifikationssystem (z.B. ICD-10, ICD 11), nachzuweisen.

§ 9. An folgenden Mittelschulen in Wien werden Prüfungskommissionen für die Pflichtschulabschluss- Prüfungen gemäß dem Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene, BGBl. 72/2012 idgF, eingerichtet:

- a) Mittelschule Feuerbachstraße 1 in 1020 Wien;
- b) Mittelschule Hörnesgasse 12 in 1030 Wien;
- c) Mittelschule Schäffergasse 3 in 1040 Wien;
- d) Private Mittelschule Karlsplatz 14 in 1040 Wien;
- e) Mittelschule Neustiftgasse 98-102 in 1070 Wien;
- f) Mittelschule Glasergasse 8 in 1090 Wien (ausnahmslos für Zulassungen vor dem 1.9.2024);
- g) Mittelschule Herzgasse 27 in 1100 Wien;
- h) Mittelschule Singrienergasse 23 in 1120 Wien;
- i) Mittelschule Deutschordenstraße 4 in 1140 Wien;
- j) Mittelschule Kauergasse 3-5 in 1150 Wien;
- k) Mittelschule Grundsteingasse 48 in 1160 Wien;
- l) Mittelschule Wiesberggasse 7 in 1160 Wien;
- m) Mittelschule Staudingergasse 6 in 1200 Wien;
- n) Mittelschule Aderklaaer Straße 2 in 1210 Wien;
- o) Mittelschule Anton-Sattler-Gasse 93 in 1220 Wien;
- p) Mittelschule Mira-Lobe-Weg 4 in 1220 Wien;
- q) Mittelschule Bendagasse 1-2 in 1230 Wien;
- r) Mittelschule Carlberggasse 72 in 1230 Wien (ausnahmslos für Zulassungen vor dem 7.9.2025);
- s) Mittelschule Dirmhirngasse 29 in 1230 Wien;

§ 10. Diese Verordnung tritt mit 7. September 2026 in Kraft und gilt für Externistenprüfungen ab dem Schuljahr 2026/27. Mit 07.09.2026 treten die bisher ergangenen Verordnungen, mit denen Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden Pflichtschulen eingerichtet worden sind, und deren Änderungen außer Kraft.

Nr. 26 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 17.03.2026 mit der zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen erlassen werden (9221.008/0009-IPädBS/2025)

Gemäß § 6 Abs. 1 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. Nr. 267/1963 (DFB) idgF, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 8 sowie § 4 Abs. 1 Verordnung der Bundesministerin für Bildung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), BGBl. II Nr. 211/2016 idgF, werden zusätzliche Lehrplanbestimmungen für die Lehrberufe:

- Metalltechnik
- Metallbearbeitung
- Prozesstechnik
- Technische Zeichner/in

erlassen.

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

• **Schulorganisatorische Änderungen ab dem Schuljahr 2026/27**

Errichtungen:

Mittelschule 10, Feuchterslebengasse 65

Alle Stränge werden aufsteigend in verschränkter Abfolge geführt.

Volksschule 10, Quellenstraße 87

Alle Stränge werden aufsteigend in getrennter Abfolge geführt.

Verlegungen:

Sonderschule 17, Hernalser Hauptstraße 220-222 mit der SKZ 917073 an die Sonderschule 16, Panikengasse 31 mit der SKZ 916053

Alle Stränge werden aufsteigend in getrennter Abfolge geführt.

Jene Klassen, welche auslaufend am Standort Hernalser Hauptstraße 220-222 verbleiben, werden halbtägig geführt.

Die derzeitigen 2 Expositurklassen der VS 16, Lorenz-Mandl-Gasse 56-58, werden an die Sonderschule 16, Panikengasse 31 angeschlossen und auslaufend in verschränkter Abfolge geführt.

Mittelschule 21, Kinzerplatz 9 mit der SKZ 921052 an die Adresse 21, Floridsdorfer Hauptstraße 1

Alle Stränge werden aufsteigend in getrennter Abfolge geführt. Die Kinder der 6. – 8. Schulstufe können als OMS – Gruppen geführt werden.

Umstellungen auf schulische Tagesbetreuung:

Schulen mit schulischer Tagesbetreuung in verschränkter Abfolge:

Volksschule 10, Laimäckergasse 17

Ab dem Schuljahr 2026/27 werden die Stränge aufsteigend in verschränkter Abfolge geführt.

Die Klassen der 2. – 4. Schulstufe werden auslaufend als OVS geführt, bzw. können Klassen, die einen Beschluss aller Elternteile der jeweiligen Klasse vorlegen, ebenfalls auf eine Klasse mit verschränkter Abfolge umgestellt werden.

Volksschule 10, Neilreichgasse 111

Alle Stränge aufsteigend.

Die Klassen der 2. – 4. Schulstufe werden auslaufend als OVS geführt, bzw. können Klassen, die einen Beschluss aller Elternteile der jeweiligen Klasse vorlegen, ebenfalls auf eine Klasse mit verschränkter Abfolge umgestellt werden.

Volksschule 10, Tesarekplatz 4

Alle Stränge aufsteigend.

Die Klassen der 2. – 4. Schulstufe werden auslaufend als OVS geführt, bzw. können Klassen, die einen Beschluss aller Elternteile der jeweiligen Klasse vorlegen, ebenfalls auf eine Klasse mit verschränkter Abfolge umgestellt werden.

Volksschule 18, Klettenhofergasse 3

Alle Stränge aufsteigend.

Die Klassen der 2. – 4. Schulstufe werden auslaufend als OVS geführt, bzw. können Klassen, die einen Beschluss aller Elternteile der jeweiligen Klasse vorlegen, ebenfalls auf eine Klasse mit verschränkter Abfolge umgestellt werden.

Schulen mit schulischer Tagesbetreuung in getrennter Abfolge:

Mittelschule 11, Enkplatz 4/II

Alle Stränge aufsteigend

Die Kinder der 6. – 8. Schulstufe können als OMS – Gruppen geführt werden.

Volksschule 2, Kleine-Sperl-Gasse 2a

Alle Stränge aufsteigend

Die Kinder der 2. – 4. Klassen, die derzeit einen Hort besuchen, werden als OVS – Gruppen geführt.

Volksschule 4, St.-Elisabeth-Platz 8

Alle Stränge aufsteigend Die Kinder der 2. – 4. Klassen, die derzeit einen Hort besuchen, werden als OVS – Gruppen geführt.

Die Tagesbetreuung erfolgt ab dem Sommersemester 2027 an der Belvederegasse 32. Bis dorthin gilt die derzeitige Regelung der Bildung im Mittelpunkt.

Volksschule 21, Dr.-Skala-Straße 43-45

Alle Stränge aufsteigend

Die Kinder der 2. – 4. Klassen, die derzeit einen Hort besuchen, werden als OVS – Gruppen geführt.

Volksschule 21, Pastorstraße 29

Alle Stränge aufsteigend

Die Kinder der 2. – 4. Klassen, die derzeit einen Hort besuchen, werden als OVS – Gruppen geführt.

PERSONALNACHRICHTEN

Leiterbetreuung:

Prof.ⁱⁿ Mariana Sara Liebhart, MSc Bed

mit Wirksamkeit vom 01.03.2026 mit der Leitung der Volksschule 1080 Wien, Lange Gasse 36

Mag.^a Julia Simon

mit Wirksamkeit vom 01.03.2026 mit der Leitung des Caritas Campus 1220 Wien, Am Langen Felde 37-39

Provisorische Leiterbetreuung:

Irene Kornberger, BEd BEd

mit Wirksamkeit vom 01.03.2026 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Mittelschule 1020 Wien, Kleine Sperlgasse 2A

Stellvertretende Leiterbetreuung:

Josef Seidl, BEd

mit Wirksamkeit vom 09.02.2026 mit den Aufgaben eines stellvertretenden Leiters der Berufsschule für Holz, Klang, Farbe und Lack

Ende der provisorischen Leiterbetreuung:

SRⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Inge Nosoli

mit Schreiben vom 13.06.2025 verfügte Betreuung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1050 Wien, Pannaschgasse 6 endet mit 31.03.2026

Iris Hobiger, BEd

mit Schreiben vom 02.07.2025 verfügte Betreuung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1110 Wien, Florian-Hedorfer-Straße 20, endet mit 31.03.2026

Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat verliehen:

- **Besonderen Dank und Anerkennung:**

Der Schulqualitätsmanagerin:

RgRⁱⁿ Michaela Dallinger, BEd

Die Bildungsdirektion für Wien hat verliehen:

- **Den Dank und die Anerkennung:**

Der Professorin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Marion Binggl

- **Die außerordentliche Würdigung:**

Der vertraglichen Lehrperson:

Michaela Strecker, BEd

Der vertraglichen Volksschullehrerin:

Jennifer Duxa, BEd, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Barbara Holzapfel, Melanie Wallinger, BEd, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Claudia Sevelda

Der Volksschuloberlehrerin:

Doris Mohr, BEd

Der Direktorin:

OSRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Edith Stary, MBA

- **Den besonderen Dank und die volle Anerkennung:**

Der Schulqualitätsmanagerin:

RgRⁱⁿ Michaela Dallinger, BEd

Der Schulpsychologin:

HRⁱⁿ Mag.^a Susanna Roth

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

Oberstudienrätin:

Prof.ⁱⁿ MMag.^a Marion Starnberger, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Rita Neumann, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Martina Partilla, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Ingrid Konzett

Oberstudienrat:

Prof. Mag. Johannes Lindner, Prof. Dipl.-Ing. Clemens Resch

Hofrat:

FI MMag. Dr. Andreas Ruthofer

Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich:

Prof.ⁱⁿ i.R. OStRⁱⁿ Mag.^a Gabriela Stocker

In den Ruhestand wurde versetzt:

Die Oberstudienrätin:

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Sinhuber

Die Oberschulrätin:

FOLⁱⁿ Petra Saller

Die Schulrätin:

Friederike Kishore

Der Professor:

Mag. Christian Sonn

Die Hauptschuloberlehrerin:

Michaela Heiß, Christine Pokorny, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Anita Reiter, Gabriele Chybiorz-Klaura

Die Berufsschuloberlehrerin:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ingrid Gruber

Der Berufsschuloberlehrer:

Mag. Johannes Ernst

Die Religionsoberlehrerin:

Waltraud Bachmann, BEd